



palliative.ch

gemeinsam + kompetent
ensemble + compétent
insieme + con competenza

NEWSLETTER

Aktuelle Informationen von palliative.ch

Ausgabe 1/2017 | Februar 2017



Themen

Aktuelle Informationen von Vorstand und Geschäftsführung

Förderprogramm «Interprofessionalität im Gesundheitswesen»

Förderprogramm zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen

Schweizer Forschungsmagazin Horizonte: Am Ende des Lebens

Richtlinien «Lebensende»: Stand der Arbeiten

Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung
Société Suisse de Médecine et de Soins Palliatifs
l'Associazione Svizzera per la medicina, la cura e l'accompagnamento palliativi

Bubenbergplatz 11
3011 Bern
Schweiz

Telefon: +41 (0) 44 240 16 21
E-mail: info@palliative.ch
Internet: www.palliative.ch

Aktuelle Informationen von Vorstand und Geschäftsführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder von palliative.ch

Im Januar 2017 haben die an der Delegiertenversammlung vom 17. November 2016 zurückgetretenen Vorstandsmitglieder den Stab an die neue siebenköpfige Vorstands-Crew übergeben:

- Monika Obrist, Präsidentin
- Catherine Gasser, Vizepräsidentin
- Hansjürg Schwander, Kassier
- Beat Müller, Vizepräsident
- Irène Stuby
- Karin Tschanz, Vizepräsidentin
- Helena Zaugg

In den letzten Jahren wurde Grossartiges geleistet durch viele aktive Mitglieder von palliative.ch. Dazu gehören die Erarbeitung und Publikation von wichtigen Grundlagendokumenten und Leitlinien für die Palliative Grundversorgung und die spezialisierte Palliative Care in allen Versorgungsbereichen, die Ernennung von neuen Fach- und Arbeitsgruppen und die Entwicklung der erweiterten Strategie, mit dem neuen strategischen Geschäftsfeld „Leistungen für die Bevölkerung“.

Noch ist palliative.ch eine kleine Organisation mit sehr wenigen Ressourcen – die anstehenden Aufgaben erfordern jedoch Herkuleskräfte und wollen möglichst rasch umgesetzt werden. Das bedeutet, dass wir unsere Organisation verstärken, professionalisieren und gleichzeitig bereits die Umsetzung der wichtigsten anstehenden Aufgaben angehen müssen.

Der neue Vorstand hat sich mit der Geschäftsführung bereits im Januar mehrmals zu intensiven Sitzungen getroffen, um rasch einen Überblick zu gewinnen, Prioritäten zu setzen und handlungsfähig zu werden. Gerne berichten wir, wo wir nach gut einem Monat im Amt aktuell stehen:

Die Weiterentwicklung der Organisation palliative.ch erachten wir als vordringliche strategische Aufgabe des Vorstandes. Dazu gehören die transparente Kommunikation nach innen und nach aussen, die Gestaltung von verstehbaren und sinnvollen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, eine längerfristige Finanzplanung, die konkrete Umsetzung des strategischen Geschäftsfeldes „Leistungen für die Bevölkerung“, die aktive Präsenz und Mitsteuerung der Nationalen Plattform Palliative Care, die Präsenz in wichtigen Gremien der Politik, Forschung und Bildung und eine enge und verbindliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Sektionen.

Das können wir schaffen dank der Mitarbeit und Unterstützung durch Sie, als Mitglied von palliative.ch. Durch Ihre Praxis, Ihre Expertise und Ihr Vorbild wird unsere Arbeit sichtbar und mit Leben erfüllt. Wir möchten in enger Tuchfühlung und konstruktivem Austausch mit Ihnen stehen, unser Tun als Vorstand von palliative.ch in der Auseinandersetzung mit der gelebten Praxis reflektieren und weiter entwickeln. Wie stellen wir uns das vor:

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Fach- und Arbeitsgruppen und Taskforces möchten wir transparent regeln, um die Resultate deren Arbeiten zielgerichtet nutzen zu

können. Da die LeiterInnen der Fach- und Arbeitsgruppen nicht mehr direkt im Vorstand Einsitz haben ist es wichtig, dass Anträge, Aufträge, Ressourcenbedarf und ein regelmässiges Reporting gut strukturiert sind. Dies möchten wir einerseits in einem Organisationsreglement verbindlich festhalten und andererseits mit einer neuen Koordinationsstelle, die die Geschäftsführung in ihrer Tätigkeit unterstützt, verstärken. Esther Frey, designierte stellvertretende Geschäftsführerin, wird künftig nach einer Einarbeitungszeit in diese neue Funktion dafür sorgen, dass alle relevanten Informationen in die richtigen Kanäle laufen und bei den richtigen Adressaten ankommen. Das Organisationsreglement soll zudem die Kommunikationsflüsse nach innen und aussen und die Prozesse der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen transparent regeln.

Walter Brunner ist als Geschäftsführer zuständig für die Koordination, Bearbeitung und Aufbereitung aller Geschäfte zu Händen des Vorstandes, so dass dieser gute Entscheidungsgrundlagen hat. Ferner ist Walter Brunner für den Vollzug der Organbeschlüsse verantwortlich. Der Vorstand versteht sich als interprofessionelles Team, das zwar Funktionen an einzelne Mitglieder delegiert hat, aber grundsätzlich gemeinsam entscheidet. Monika Obrist als Präsidentin ist zuständig für die Kommunikation und Sitzungsleitung, Catherine Gasser vertritt sie als Vizepräsidentin in allen Belangen. Beat Müller ist als Vizepräsident Ansprechpartner für die Standes- und Bildungsorganisationen der Ärzteschaft, Karin Tschanz ist als Vizepräsidentin Ansprechpartnerin für die Anliegen der psychosozialen Berufe und der Seelsorge.

Alle unsere Überlegungen und Entscheide stützen sich auf die strategischen Schwerpunkte

2017 – 2021, die an der Herbstretraite 2016 von den VertreterInnen der Sektionen, Fachgruppen und der Geschäftsführung gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt wurden:

- die Vorausplanung des Lebensendes; Lebensqualität
- die interprofessionelle Betreuung und Begleitung im Sterben und in der Trauer (Best care for the dying)
- die Verankerung von Unterstützungsangeboten in den Gemeinden (Community Palliative Care)
- die Arbeit für einen Wandel in den Bereichen Lebensende, Sterben und Tod als gesellschaftliche Themen

Die Umsetzung der neuen Strategie mit den zwei strategischen Geschäftsfeldern „Fachwelt“ und „Leistungen für die Bevölkerung“ stellt eine grosse Herausforderung dar, die wir in durchdachten Schritten und in Übereinstimmung mit den strategischen Schwerpunkten umsetzen wollen. An einer gemeinsamen in Planung stehenden Konferenz mit den Delegierten im Juni 2017 möchten wir über die ersten Schritte informieren und weitere Schritte diskutieren.

Die Nationale Plattform Palliative Care (PPC) löst 2017 die „Nationale Strategie Palliative Care“ ab. Hauptziel der PPC ist es, die Vernetzung und den Austausch zwischen den Akteuren zu fördern und sicher zu stellen, dass die relevanten Themen und Umsetzungsfragen identifiziert und bearbeitet werden. Zweimal jährlich wird ein „Forum“ einberufen, das aus Vertretungen aller relevanten nationalen Organisationen sowie nationalen und kantonalen Behörden besteht. Die PPC betreibt eine webbasierte Kommunikationsplattform, vergibt

Aufträge oder setzt Arbeitsgruppen ein, um Grundlagen zu erarbeiten oder spezifische Fragestellungen zu beantworten. Sie stellt die Abstimmung zu anderen national laufenden Aktivitäten mit Bezug zum Thema Palliative Care sicher und erstellt ein jährliches Monitoring zum Stand der Verankerung von Palliative Care in der Schweiz. Die Leitungsgruppe der PPC besteht aus Vertretungen von BAG, GDK/Kantonen und palliative ch. palliative ch ist mit Sonja Flotron, Catherine Gasser und Monika Obrist vertreten.

Unser Ziel ist, in dieser PPC nicht nur die Vernetzung, den Austausch und Wissenstransfer zu fördern, sondern auch brennende Fragen, z.B. der Finanzierung von Palliative Care in der Langzeitpflege und der ambulanten Palliative Care, in die Diskussion zu bringen.

Eine weitere grosse Herausforderung von palliative ch sind die fehlenden Finanzen, und damit einhergehend die fehlenden personellen Ressourcen in der nationalen Geschäftsstelle. Um unsere Ziele zu erreichen brauchen wir dringend mehr eigene Mittel, die wir mit gezieltem Fundraising einholen möchten. Der Vorstand berät sich mit der Geschäftsführung intensiv über die optimale und für unsere Organisation passende Vorgehensweise.

palliative ch ist als Fachgesellschaft sehr aktiv. Wir unterstützen den FISP-Kongress in Genf vom 16.-18. November 2017 und sind nächstes Jahr vom 23.-26. Mai Gastgeber für den EAPC-Research-Congress, der in Bern stattfinden wird. Dazu werden wir Sie laufend informieren. Ein wichtiges und zukunftsweisendes Thema ist die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes „advance care planning Schweiz“, das in einer Task force unter der Leitung von Prof. Steffen Eychmüller erarbeitet wird.

Sie sehen, dass wir an einigen Baustellen gleichzeitig arbeiten – und das können wir tun, weil wir eine sehr aktive Organisation mit multiprofessioneller Expertise sind, zudem hoch motiviert, mit Empathie und Herzblut. Diese Energie beflügelt uns als neues Vorstandsteam – und wir danken Ihnen herzlich für Ihre aktive Solidarität und Unterstützung.

**Im Namen des neuen Vorstandes von
palliative ch**

Monika Obrist, Präsidentin

Catherine Gasser, Vizepräsidentin

Walter Brunner, Geschäftsführer

Förderprogramm «Interprofessionalität im Gesundheitswesen»

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Förderprogramm «**Interprofessionalität im Gesundheitswesen**» des Bundes lanciert wird. Die erste Phase dauert von 2017-2020 und beinhaltet zwei Teile:

Teil 1: Wissensgrundlagen:

In diesem Teil werden Forschungsmandate vergeben, um praxisnahe Wissensgrundlagen für die Förderung von Interprofessionalität im Gesundheitswesen zu erarbeiten. **Sämtliche Forschungsmandate werden über www.simap.ch vergeben. Die Ausschreibungen sind ab 30. Januar 2017 um Mitternacht öffentlich zugänglich.**

Teil 2: Modelle guter Praxis:

In diesem Teil sollen bestehende Modelle mit Vorbildcharakter dokumentiert werden und weiteren Akteuren als Grundlage für die Implementation eigener Angebote dienen.

Sind Sie verantwortlich für ein mögliches Modell guter Praxis und haben Interesse an einer professionellen Dokumentation sowie mehr Publizität? Dann senden Sie uns bis am 10. März 2017 das Formular «Interessenbekundung» zu ([siehe www.bag.admin.ch/fpinterprof](http://www.bag.admin.ch/fpinterprof)) und wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Sämtliche Informationen zum Programm finden Sie unter www.bag.admin.ch/fpinterprof sowie in der beiliegenden Broschüre.

Bei Fragen steht Ihnen die Programmkoordinatorin, Cinzia Zeltner gerne zur Verfügung:

interprofessionalitaet@bag.admin.ch

058 462 57 68.

Bitte beachten Sie, dass Fragen zur Mandatsvergabe, z.B. zum Pflichtenheft, nur über den offiziellen Prozess unter www.simap.ch zulässig sind.

Förderprogramm zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen

Bern, 08.02.2017 - Das Bundesamt für Gesundheit lanciert das Förderprogramm „Weiterentwicklung der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige“. Es entstand im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundesrates und will Wissen beschaffen, das für eine Entlastung der Angehörigen und eine bessere Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit und Pflege eingesetzt werden kann.

Das Förderprogramm „Entlastungsangebote für pflegende Angehörige“ soll die Situation und die Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen erforschen und dazu dienen, die Unterstützungs- und Entlastungsangebote weiter zu entwickeln. Damit sollen Bund und Kantone Grundlagen erhalten, um die Massnahmen des Aktionsplans "Angehörigenpflege" umzusetzen. Dies mit dem Ziel, dass sich pflegende Angehörige engagieren können, ohne Einbussen

bei ihrer Erwerbstätigkeit zu erleiden. Auch sollen Orientierungshilfen für die Arbeitswelt erarbeitet werden.

Das Förderprogramm richtet sich an Forschende in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens. Es läuft von 2017-2020 und gliedert sich in zwei Teile: die Vergabe von Forschungsmandaten und die Dokumentation von Modellen guter Praxis. Erste Forschungsmandate werden heute auf www.simap.ch ausgeschrieben. Interessierte sind aufgerufen,

entsprechende Offerten einzureichen. Weiter sind Verantwortliche von möglichen Modellen guter Praxis eingeladen, ihr Interesse an der Dokumentation und Publikation ihres Modells auf pflgende.angehoerige@bag.admin.ch mitzuteilen.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit BAG, Kommunikation, 058 462 95 05

media@bag.admin.ch

Schweizer Forschungsmagazin Horizonte: Am Ende des Lebens

Horizonte setzt sich mit der Vergänglichkeit auseinander: Sterben müssen wir alle. Doch wann ist ein Mensch wirklich tot? Wie geht die Gesellschaft mit dem Sterben um? Und wie viel Selbstbestimmung steckt wirklich in Patientenverfügungen?

Das Magazin des Schweizerischen Nationalfonds und der Akademien der Wissenschaften Schweiz, „Horizonte“ beschäftigt sich in seiner neusten Ausgabe mit dem Lebensende und den damit verbundenen Fragestellungen.

Horizonte befasst sich ausserdem mit den Möglichkeiten, wie von klinischen Studien vernachlässigte Kinder und Schwangere trotzdem zu sicheren Behandlungen kommen und mit neuen Ansätzen, um von Mücken übertragene Viren wie Zika und Dengue zu bekämpfen. Weitere Artikel befassen sich mit der Evolution

der Kooperation und neuen Möglichkeiten CO2 zu binden. Zudem erzählt Bioethikerin Effy Vayena, wie sie zu ihren heiklen Forschungsthemen kam und der Migrationsexperte.

Horizonte 112, März 2017: Am Ende des Lebens (ab 27. Februar verfügbar) >>[Zur aktuellen Ausgabe](#)

Horizonte berichtet über Neuigkeiten aus der Wissenschaft und erörtert forschungspolitische Fragen von internationaler Bedeutung. Das Schweizer Forschungsmagazin wird vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) in Zusammenarbeit mit den [Akademien der Wissenschaften Schweiz](#) herausgegeben. Es erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch; eine englische Version ist [online](#) verfügbar.

Das [Abonnement](#) ist kostenlos.

Richtlinien «Lebensende»: Stand der Arbeiten

Eine Subkommission der Zentralen Ethikkommission (ZEK) überarbeitet die Richtlinien «Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende». Dabei geht es auch um die Klärung, wie Ärztinnen und Ärzte mit Anfragen zur Suizidhilfe umgehen. Weil die Thematik von grossem öffentlichem Interesse ist, berichtet die ZEK hiermit über den Stand der Arbeiten an den Richtlinien.

Die Subkommission stützt sich bei der Revision der Richtlinien «Lebensende» auf die im Auftrag der SAMW durchgeführte Studie zur Haltung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe. Sie hört zudem Experten aus dem In- und Ausland an und berücksichtigt die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms Lebensende (NFP 67). Folgende Eckpunkte stehen derzeit fest:

- Der Geltungsbereich der Richtlinien wird sich nicht nur auf Patientinnen und Patien-

ten am Lebensende beschränken, sondern alle medizinischen Entscheidungen im Umgang mit Sterben und Tod thematisieren.

- Neu wird das Thema der Sterbewünsche vertieft behandelt.
- Die Rolle der Ärzteschaft bei Anfragen zur Suizidhilfe ist derzeit noch Gegenstand der Diskussion.

Die SAMW hat bereits mehrfach eine Neuregelung der Beihilfe zum Suizid im Strafrecht abgelehnt. Eine Aufsichtsgesetzgebung über die Sterbehilfe-Organisationen hat sie hingegen befürwortet. Diese Haltung vertritt die SAMW nach wie vor.

Weitere Informationen zu den Richtlinien «Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende» finden Sie online: samw.ch/lebensende

Impressum

palliative.ch
Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Geschäftsstelle: Bubenbergrplatz 11, 3011 Bern

Telefon: 044 240 16 21

Telefax: 044 242 95 35

E-Mail: info@palliative.ch

Newsletter-Abonnement: newsletter@palliative.ch

Internet: www.palliative.ch

Spendenkonto: PC 85-293 109-4

Redaktion: Walter Brunner,
Geschäftsführer; walter.brunner@palliative.ch

Layout und Gestaltung: Carl Balmer; carl.balmer@palliative.ch

Titelbild: Carl Balmer: Pitztaler Gletscher

Der Newsletter von palliative.ch erscheint 3- bis 4-mal pro Jahr und wird an alle Mitglieder von palliative.ch per E-Mail verschickt, sofern palliative.ch über deren elektronische Adresse verfügt. An-, beziehungsweise Abmeldungen zum Newsletter-Abonnement senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse newsletter@palliative.ch

© palliative.ch